

Saint-Paul-en-Chablais, Frankreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Savoyen / katholisch.

Heute ist Saint-Paul-en-Chablais eine Gemeinde im Arrondissement Thonon-les-Bains, Departement Haute-Savoie, Region Auvergne-Rhone-Alpes, Französische Republik.

Aus Saint-Paul-en-Chablais:

Ein Mann, welcher verbannt wurde.

-1623 Francois Colung / aus Saint-Paul-en-Chablais. Verbannung
Der Mann war seit dem 10. Juli 1623 in Haft.
Verdacht der Gotteslästerung und der Hexerei.
Gegenüber dem Gerichtsdienner bekannte Francois Colung, Gott verneint zu haben.
Zur Klärung der Frage, ob der Beschuldigte einfältig oder krank sei, zog das Gericht die Anwendung der Folter in Erwägung.
Der Mann sollte mit dem Seil aufgezogen werden.
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte Francois Colung am 19. Juli 1623 zur Verbannung.
Der Verurteilte sollte bis Murten oder Peterlingen eskortiert werden.
(SSRQ FR I/2/8, S. 331 ff.)

Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:
Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert
In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,
IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,
Erster Teil – Stadtrechte,
Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,
Band 8.
Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com